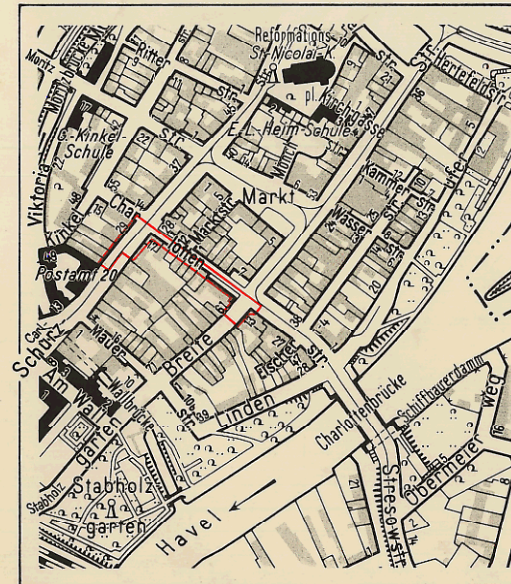


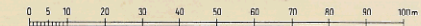
Bebauungsplan VIII-106

Übersichtskarte 1:4000



für den südlichen Teil der Charlottenstraße
zwischen Carl-Schurz-Straße und Breite Straße
sowie für die Carl-Schurz-Straße
zwischen der Südwestgrenze des Grundstücks
Carl-Schurz-Straße 21 und der Charlottenstraße
und für die Breite Straße
zwischen der Nordostgrenze des Grundstücks
Breite Straße 63 und der Charlottenstraße
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
		Geltungsbereichsgrenze
		Straßen- und Baufluchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisherige Straßenfluchtlinie)

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
Bestand
mit Geschößanzahl



Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe-
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
Gleisachse

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 25. Mai 1966 des
Senators für Bau- und Wohnungswesen II
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Planergänzungsbestimmungen.

- Die Straßenbegrenzungslinien zwischen den Punkten A und B, C, D, E, F, G und H, I, K und L sind zugleich Baugrenzen. An der Straßenfront des Grundstücks Carl-Schurz-Straße 24 Ecke Charlottenstraße verläuft die Baugrenze vom 1. Obergeschoß an in einem Abstand von 2,0 m vor der Straßenbegrenzungslinie.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 13. Juli 1966

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage



Geir
Amtsrat

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

gez.: Langer

i.V. gez.: Stroschein

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 7. Juli 1965

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 343 vom 19. 1. 1966 erhalten und wurde
in der Zeit vom 7. 2. 1966 bis 7. 3. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 15. 3. 1966

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. Juni 1966

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 6. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 924 verkündet worden.